



Information des Gesundheitsamtes zu Neu- und Umbauvorhaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens

Wenn Sie eine neue medizinische Einrichtung wie ein Krankenhaus, eine Einrichtung für ambulantes Operieren, eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit krankenhausähnlicher Versorgung, eine Dialyseeinrichtung oder ein Tagesklinikum planen oder eine bestehende umbauen möchten, gibt es bestimmte gesetzliche Vorgaben, die Sie beachten sollten. Das Gesundheitsamt Pankow von Berlin unterstützt Sie dabei, alle hygienischen und sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen. Unser Ziel ist es, Sie umfassend über die erforderlichen Schritte und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu informieren, damit Ihr Bauvorhaben reibungslos und erfolgreich umgesetzt werden kann.

Warum sind hygienische und bauliche Vorgaben so wichtig?

In Gesundheitseinrichtungen spielt Hygiene eine zentrale Rolle. Sie schützt Patienten, Besucher und Personal vor Infektionen und ist entscheidend für die Qualität der medizinischen Versorgung. Deshalb gibt es gesetzliche Vorgaben, die bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb solcher Einrichtungen unbedingt eingehalten werden müssen.

Was ist zu tun?

Um eine reibungslose Genehmigung und Inbetriebnahme zu gewährleisten, ist es essenziell, das Gesundheitsamt Pankow von Berlin frühzeitig in Ihr Bau- oder Umbauvorhaben einzubinden. So ist eine rechtzeitige Bewertung Ihrer Pläne möglich und eine enge Zusammenarbeit während der gesamten Projektphase kann sichergestellt werden.

Informieren des Gesundheitsamtes Pankow von Berlin über Ihr Bauvorhaben

Der Prozess der behördlichen Abstimmung sollte idealerweise bereits in der frühen Planungsphase beginnen. Eine frühzeitige Einbindung aller relevanten Behörden trägt dazu bei, mögliche Konflikte oder Verzögerungen zu vermeiden.


Bewertung des Bauvorhabens

Eine Krankenhaushygienikerin bzw. ein Krankenhaushygieniker ist zur Bewertung Ihres Bauvorhabens hinsichtlich der hygienischen Anforderungen miteinzubeziehen.

Einzureichende Unterlagen beim Gesundheitsamt Pankow von Berlin:

- ❖ ein Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:500 sowie Grundrisse im Maßstab 1:100 mit Erläuterungsbericht und folgenden Angaben: eindeutige Flächenangabe der einzelnen Räume in der Einheit m², eindeutige Beschriftung der einzelnen Räume, Funktionsbezeichnung der Räume, medizinisches Konzept/Betriebs-Organisationskonzept, Unterlagen zur baulich-funktionellen Ausstattung, technische Unterlagen (z. B. Anlagenschemata der Trinkwasser-/Raumluftechnik-Installation).

Verkehrsverbindungen:
S- u. U-Bahn (Pankow) Linie 2 u. 8
Tram M 1, Linie 50
Bus: 107, 155, 250, 255

 **Eingang:**
Grunowstr. 8-11
(neben Toreinfahrt)

Sprechzeiten:
persönlich
Mo - Fr nach Terminvereinbarung
telefonisch
Mo- Fr 08.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Berliner Sparkasse
Berliner Bank
Postbank Berlin

Konto 4163610001
Konto 0513164400
Konto 0246176104

BLZ 100 500 00
BLZ 100 708 48
BLZ 100 100 10

IBAN DE06 1005 0000 4163 6100 01
IBAN DE24 1007 0848 0513 1644 00
IBAN DE20 1001 0010 0246 1761 04

BIC BELADEVB33XXX
BIC DEUTDE33HAN11
BIC PBNKDE33HAN11

Sofern erforderlich, können hierzu auch Baubeschreibungen, eine Fotodokumentation etc. gehören.

- ❖ eine Bewertung durch eine Krankenhaushygienikerin oder einen Krankenhaushygieniker.

Das Gesundheitsamt Pankow von Berlin prüft die Unterlagen, führt bei Bedarf eine Ortsbesichtigung durch und bewertet das geplante Vorhaben im Rahmen seiner amtsärztlichen Aufgabenstellung gegebenenfalls gegenüber dem [Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin \(LAGeSo\)](#).

Was wird geprüft?

Das Gesundheitsamt Pankow von Berlin prüft alle eingereichten Unterlagen sorgfältig. Dabei werden folgende Aspekte besonders berücksichtigt:

- ❖ der Status des Planungsvorhabens (Bestand, Neubau, Umbau, Anbau oder Interimslösung),
- ❖ die Darstellung des „Betriebs-Organisationskonzeptes“ anhand einer Risikobewertung. Dabei wird das geplante Behandlungsspektrum unter Berücksichtigung der Patientendisposition/-immunität sowie des erwarteten Erregerspektrums bzw. des Übertragungswegs bewertet (in Operationsabteilungen entsprechend das geplante Eingriffsspektrum),
- ❖ die baulich-funktionellen Maßnahmen für infektiöse Patienten und Patienten mit MRE sowie die Isolierungsmöglichkeiten,
- ❖ die Wegeführung für Personal und Patienten,
- ❖ die Ver- und Entsorgungslogistik für Wäsche, Lebensmittel, Medikamente, Sterilgut und Medizinprodukte unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Lagerkapazitäten,
- ❖ das Reinigungskonzept einschließlich der Bettenaufbereitung,
- ❖ die technische Ausstattung in den entsprechenden Bereichen (z. B. raumluftechnische Anlage mit Filterausstattung und Raumklasse),
- ❖ der Betrieb hygienerrelevanter Gewerke (Wasser, Abwasser, Abfall, Raumluft und Klimatechnik),
- ❖ die baulich-funktionelle Ausstattung (einschließlich des Mobiliars und der geplanten Hygieneausstattung wie Steckbeckenspüler und Händedesinfektionsmittelspender),
- ❖ der Bauablauf sowie die Darstellung der notwendigen und geplanten hygienischen Schutzmaßnahmen im laufenden Betrieb und die hygienische Begleitung der Baumaßnahmen,
- ❖ die Inbetriebnahme des Neubaus inklusive der hygienischen Freigabe für den Betrieb: die Benennung der notwendigen Bauabnahmen und Messungen (zum Beispiel Wasser, RLT) als Voraussetzung zur Freigabe.

Welche Behörden sind beteiligt?

Bei der Planung, dem Bau oder der Erweiterung von medizinischen und Gesundheitseinrichtungen ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden unerlässlich. Neben dem Gesundheitsamt Pankow von Berlin sind weitere Ämter und Institutionen beteiligt, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben, hygienischen Standards und baulichen Anforderungen erfüllt werden. Eine frühzeitige Abstimmung und transparente Kommunikation sind entscheidend, um Verzögerungen zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

[Landesamt für Gesundheit und Soziales \(LAGeSo\)](#)

Das LAGeSo ist die zentrale Behörde auf Landesebene, die die Genehmigung für die Inbetriebnahme von Krankenhäusern erteilt. Es überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf Hygiene, Infektionsschutz und technische Standards.

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht ist unter anderem für die Lebensmittelsicherheit und -hygiene zuständig. Bei Neu- und Umbauvorhaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens kann es notwendig sein, die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht frühzeitig einzubeziehen. Dies ist beispielsweise bei der Planung von Küchen, Lagerräumen oder Speisetransportwegen der Fall, um lebensmittelrechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Denkmalschutzbehörde

Wenn in denkmalgeschützten Gebäuden oder in deren unmittelbarer Nähe Bau- oder Umbauarbeiten geplant sind, ist die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde erforderlich. Die Behörde prüft, ob die geplanten Maßnahmen die historische Substanz beeinträchtigen und ob alternative Lösungen möglich sind, um den Denkmalschutz zu wahren. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme erleichtert die Genehmigung und vermeidet Verzögerungen im Bauablauf.

Straßen- und Grünflächenamt

Bei Bauprojekten, die die Außenanlagen, Grünflächen oder den öffentlichen Raum betreffen, ist das Straßen- und Grünflächenamt einzubinden. Das Amt prüft, ob die geplanten Maßnahmen mit den städtebaulichen Vorgaben, Umweltauflagen und Naturschutzbestimmungen in Einklang stehen. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben kann es erforderlich sein, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen oder Ausgleichsmaßnahmen zu planen.

Kontakt und Einreichung

Bitte senden Sie alle erforderlichen Unterlagen an:

Gesundheitsamt Pankow

FB Hygiene und Umweltmedizin

Grunowstraße 8–11, 13187 Berlin.

13187 Berlin.

E-Mail: geshum@ba-pankow.berlin.de

Gesetzliche Grundlagen

[Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen \(Infektionsschutzgesetz - IfSG\)](#)

[Landeskrankenhausgesetz \(LKG\) vom 18. September 2011](#)

[Verordnung über Errichtung und Betrieb von Krankenhäusern, Krankenhausaufnahme, Führung von Krankengeschichten und Pflegedokumentationen und Katastrophenschutz in Krankenhäusern \(Krankenhaus-Verordnung - KhsVO\) vom 30. August 2006](#)

[Verordnung über die Aufsicht über Krankenhäuser \(Krankenhausaufsicht-Verordnung - KhAufsVO\) vom 2. Januar 1985](#)

[Verordnung zur Regelung der Hygiene in medizinischen Einrichtungen \(Hygieneverordnung\) vom 12. Juni 2012](#)